

Zürich-Forch, 5. Februar 2026

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Nidwalden: Regierungsrat will Recht auf assistierten Suizid in allen Alters- und Pflegeheimen im Gesundheitsgesetz verankern

Nur zwei Tage nach dem Zürcher Kantonsrat debattierte am 4. Februar auch der Nidwaldner Landrat in erster Lesung den Antrag der Regierung, welcher das Recht auf Duldung von assistiertem Suizid in allen Alters- und Pflegeheimen gesetzlich verankern will.

Bisher können im Kanton Nidwalden die Heimleitungen darüber entscheiden, ob jemand, der in einem Alters- oder Pflegeheim zuhause ist, die Unterstützung einer Suizidassistenzorganisation zur selbstbestimmten Lebensbeendigung beanspruchen darf. Der Nidwaldner Regierungsrat beantragt dies zu ändern und so das Recht auf Selbstbestimmung über das eigene Lebensende für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die in einem Alters- oder Pflegeheim daheim sind, zu gewährleisten. Dies, nachdem der Landrat am 25. Oktober 2023 einer entsprechenden Motion von Landrätin Elena Kaiser (Grüne) deutlich mit 36 zu 17 Stimmen zugestimmt hatte.

In der ersten Lesung der Gesetzesvorlage war in einer sachlichen und ruhigen Debatte die grundsätzliche Zustimmung des Landrats zur Gesetzesänderung zu vermerken. Die definitive Schlussabstimmung, die voraussichtlich im März erfolgt, dürfte keine Überraschungen mehr bringen. Bereits abgestimmt wurde über insgesamt vier Minderheitsanträge. Sie drehten sich vor allem um Fragen der Patientenautonomie und des an den Tag zu legende Verhalten des Personals eines Alters- und Pflegeheims, das sich entscheidet, bei einem assistierten Suizid mitzuwirken. Der Mehrheit des Landrates war es wie der Regierung wichtig, die an sich erfreulich liberale Gesetzesrevision unnötigerweise mit deutlichen Hinweisen auf ethische und moralische Grundsätze und Verhaltensweisen zu versehen. Deshalb lehnte er alle Anträge zur Verschlankung des Gesetzesstextes ab. Sie sind damit vom Tisch.

Dem Änderungsantrag von Landrat Dr. theol. Thomas Wallmann (Grüne) war hingegen grosser Erfolg beschieden. Er verlangte, den Begriff «assistierte Sterbebegleitung» im Gesetzesstext durch den Begriff «assistierter Suizid» zu ersetzen und zitierte in seiner Begründung auch die Vernehmlassung des Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben».

Eine Vertreterin des Pflegepersonals doppelte nach, dieser Begriff sei sachlich korrekt und üblich, während «assistierte Sterbehilfe» ein Pleonasmus sei. Ausserdem gehe es in den betreffenden

Regelungen in der Vorlage nicht um die Sterbehilfe im Sinne einer Sterbebegleitung, sondern um den letzten Akt einer solchen, der mit dem Begriffspaar «assistierter Suizid» korrekt bezeichnet werde. Wallimann setzte seinen Antrag mit 52 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Willen der Regierung durch.

Die Schlussabstimmung über die Gesetzesvorlage ist nach der Redaktion der Vorlage in der nächsten Landratssitzung zu erwarten, voraussichtlich am 25. März 2026.

Mit seiner grundsätzlichen Zustimmung zur entsprechenden Anpassung des Gesundheitsgesetzes wird Nidwalden aller Voraussicht nach als erster Zentralschweizer Kanton den Westschweizer Kantonen Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis folgen. Dies, zwei Tage nachdem auch der Zürcher Kantonsrat sich dafür ausgesprochen hat, Selbstbestimmung am Lebensende in allen Zürcher Heimen zuzulassen. DIGNITAS ist zuversichtlich, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis weitere Kantone nachziehen werden.

-oOo-

Julia Gerber Rüegg, DIGNITAS, Ressort Politik Schweiz 079 635 64 60

Michael Schermbach, Advokat, DIGNITAS, Ressort Politik Schweiz 078 770 87 74

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch/

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)

Twitter/X: [@dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli (1932-2025). Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 39 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.